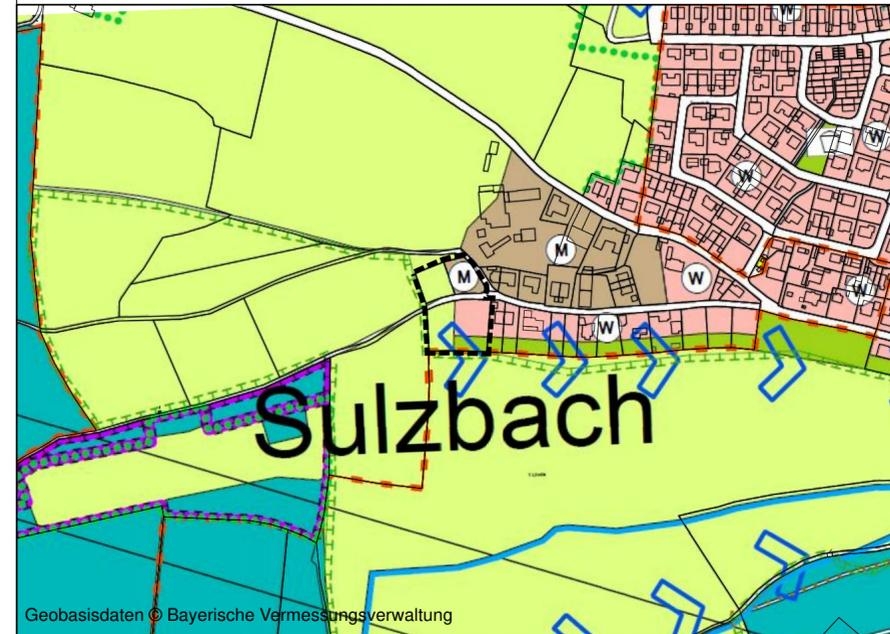


ZEICHENERKLÄRUNG

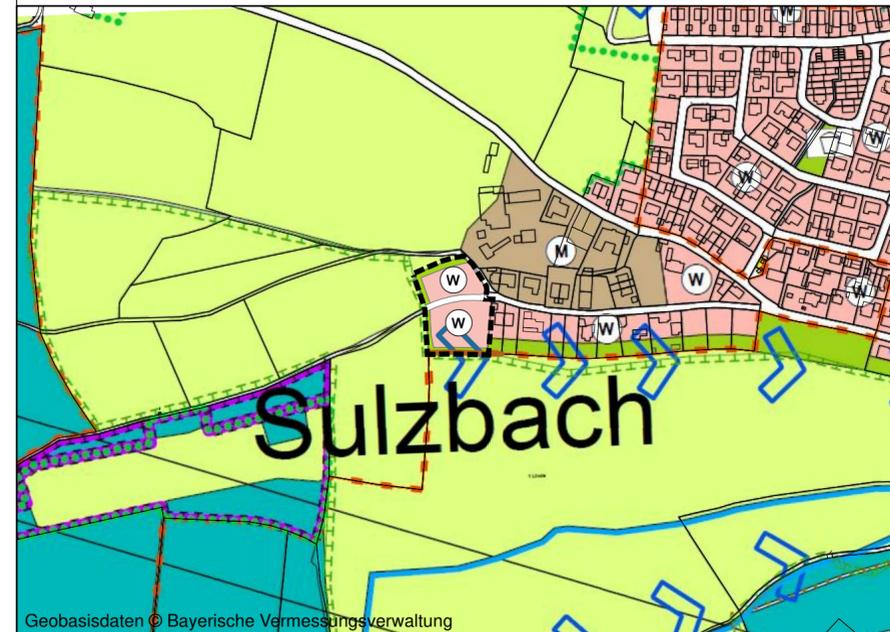
BESTAND 6. ÄNDERUNG

		BEREICH DER 6. ÄNDERUNG
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
		WOHNBAUFLÄCHEN
		UNTERGEORDNETE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
		GRÜNFLÄCHEN
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
		FLURGRENZEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – 6. ÄNDERUNG



ORT: PFAFFENHOFEN A. D. ILM – GEMARKUNG SULZBACH

M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG WOHNBAUFLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in der Sitzung vom 25.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung/des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2024 hat in der Zeit vom 07.08.2024 bis 23.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2024 hat in der Zeit vom 07.08.2024 bis 23.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während der üblichen Dienststunden im Stadtbauamt, Hauptplatz 18, 2. OG, gegenüber Zimmer 2.05 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den _____.

(Siegel)

Thomas Herker, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den _____.

(Siegel)

Thomas Herker, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den _____.

(Siegel)

Thomas Herker, Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN STADT PFAFFENHOFEN A. D. ILM 6. ÄNDERUNG "SULZBACH III"

STADT
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

PFAFFENHOFEN A. D. ILM
PFAFFENHOFEN A. D. ILM
OBERBAYERN



RÄUMLICHE LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Maroski Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin F. Bauer
Planungsträger	Pfaffenhofen a. d. Ilm Hauptplatz 18 85276 Pfaffenhofen
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	08.05.2025 – Entwurf



Bearbeitung	Juli 2024	BK
Geändert Anlass:		
§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2024	BK
§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB		
22_1434_FNP/LP_D		